Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Soziologie an der Universität Potsdam

Vom 11. Dezember 2013

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2. 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVB1. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 11), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBI.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt berichtigt am 3. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2013 S. 274), am 11. Dezember 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:1

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach *Soziologie* an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ord-

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. März 2014.

nung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt als B.A., sofern Soziologie als Erstfach studiert wurde.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

- (1) Das Studium dient dem Verstehen, dem Vergleich und der Anwendung soziologischer Theorien und Methoden auf gesellschaftliche Prozesse in verschiedenen Anwendungsfeldern, den hieraus hervorgehenden Sozial- und Organisationsformen sowie ihres Wandels. Es zielt darauf ab, eine breite, gesellschaftstheoretisch begründete Reflexions-, Handlungs- und Entscheidungskompetenz auszubilden.
- (2) Im Studium werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben, disziplinäre theoretische Perspektiven und interdisziplinäre Denkund Lösungsansätze für soziale Problemstellungen vermittelt. Methoden der empirischen Sozialforschung werden anwendungsorientiert vorgestellt und geübt. Ferner sammeln Studierende im Verlauf des Studiums berufspraktische Erfahrungen.
- (3) Das Studium vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass sie zu wissenschaftlicher sowie zu wissenschaftlich-praktischer Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel besteht darin, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können.
- (4) Das Bachelorstudium Soziologie führt zu einem ersten, berufsqualifizierenden Abschluss. Anwendung findet soziologisches Handlungswissen in den Sektoren der Bildung und Forschung, der Verbände und Parteien, in Non-Government- und Non-Profit-Organisationen, in öffentlicher Verwaltung und privaten Wirtschaftsunternehmen, in sozialstaatlichen Einrichtungen, im Bereich des Kulturmanagements und in den Medien. Ferner befähigt das

Bachelorstudium zur Aufnahme eines Masterstudiums

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Das Bachelorstudium im Fach Soziologie wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann Soziologie sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.
- (2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
_	
Summe	180 LP

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Soziologie ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Soziologie als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Erstfach Soziologie				
Modultitel	LP			
A) Basisstudium (36 LP)				
Pflichtmodule (36 LP)				
Einführung in die Soziologische Theorie	6			
Einführung in die Geschlechtersoziologie	6			
Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6			
Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6			
Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie	6			
Grundlegende Methoden der empirischen Sozial-forschung	6			
B) Vertiefungsstudium (36 LP)				
Pflichtmodule (18 LP)				
Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie	6			
Multivariate Datenanalyseverfahren	6			

Angewandte Methoden der empirischen Sozi-	6
alforschung	U
Wahlpflichtmodule (18 LP)	
Es sind drei Vertiefungsmodule im Umfang vor	ı
18 LP zu belegen.	
Soziologische Theorie: Geschlecht und Ge-	6
sellschaft	U
Organization Studies	6
Sozialstrukturen im Vergleich	6
Soziologische Theorie: Politische Soziologie	6
Soziologische Theorie: Soziale Strukturen	_
und soziale Prozesse	6
EU Gender Studies	6
Bildungsforschung	6
C) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen (12 LI	?)
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla-	6
	6
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla-	
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla- nung)	6
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla- nung) Einführung in die computergestützte Daten-	6
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla- nung) Einführung in die computergestützte Daten- analyse	6
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla- nung) Einführung in die computergestützte Daten- analyse Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 L Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfan	6 P)
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla- nung) Einführung in die computergestützte Daten- analyse Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 L Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfan mindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die	6 P) g von Mög-
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla- nung) Einführung in die computergestützte Daten- analyse Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 L Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfan, mindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die lichkeit zur Verlängerung der Praxisphase. Nä	6 P) g von Mög- iheres
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung) Einführung in die computergestützte Datenanalyse Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 L Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfanmindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die lichkeit zur Verlängerung der Praxisphase. Nähierzu regelt § 6 Abs. 2 sowie die Praktikumsm	6 P) g von Mög- iheres
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Pla- nung) Einführung in die computergestützte Daten- analyse Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 L Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfan, mindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die lichkeit zur Verlängerung der Praxisphase. Nä	6 P) g von Mög- iheres
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung) Einführung in die computergestützte Datenanalyse Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 L Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfanmindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die lichkeit zur Verlängerung der Praxisphase. Nähierzu regelt § 6 Abs. 2 sowie die Praktikumsm	6 P) g von Mög- iheres
und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung) Einführung in die computergestützte Datenanalyse Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 L. Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfan mindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die lichkeit zur Verlängerung der Praxisphase. Nähierzu regelt § 6 Abs. 2 sowie die Praktikumsmim Modulkatalog (Anhang 2).	6 P) g von Mög- iheres odule

Studiumplus (6 LP/12 LP)

Praktikumsmodul III

In Abhängigkeit vom Umfang des absolvierten Praktikums oder der absolvierten Praktika (d.h. 6 LP oder 12 LP) müssen Studierende entweder ein Modul im Umfang von 6 LP oder zwei Module im Umfang von 12 LP aus dem Angebot von Studiumplus belegen. Empfohlen werden die folgenden Module: "Fremdsprachen I" bzw. "Fremdsprachen II" und "Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung".

D) Abschlussmodul und Bachelorarbeit (18 LP		
Bachelor-Kolloquium	6	
Bachelorarbeit	12	
Summe LP	120	

- Entscheidet sich eine Studierende/ein Studierender beispielsweise dafür, lediglich das Praktikumsmodul I (6 LP) zu belegen, sind aus dem Angebot von Studiumplus zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu absolvieren. Umgekehrt müssen Studierende, die sich für eine längere Praxisphase entscheiden (d.h. Praktikumsmodul I und II oder Praktikumsmodul III wählen), ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem Angebot von Studiumplus belegen.
- (2) Studierende, die das Fach Soziologie im Erstfach studieren, müssen im Rahmen der berufsfeldspezifischen Kompetenzen ein Berufspraktikum (vier Wochen) im Umfang von mindestens 6 LP nachweisen (Praktikumsmodul I). Um weitere berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, wird den

Studierenden empfohlen, auch das Praktikumsmodul II zu belegen. Anstelle der Praktikumsmodule I und II (jeweils vier Wochen) kann aber auch ein längeres Praktikum im Umfang von 12 LP (acht Wochen) absolviert werden (Praktikumsmodul III).

- (3) Studierende, die als Zweitfach Politik und Verwaltung studieren, müssen das Modul "Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung" im Erstfach Soziologie absolvieren. Der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Politik und Verwaltung ist zu entnehmen, welches Modul anstelle des Methodenmoduls belegt werden muss.
- (4) Studierende, die als Zweitfach Erziehungswissenschaft studieren, erwerben ihre Methodenkenntnisse im Erstfach Soziologie. Der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft ist zu entnehmen, welche Module die Studierenden anstelle der Methodenmodule in ihrem Zweitfach Erziehungswissenschaft belegen müssen.
- (5) Das Bachelorstudium im Fach Soziologie als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Zweitfach Soziologie	
Modultitel	LP
A) Basisstudium (30 LP)	
Pflichtmodule (30 LP)	
Einführung in die Soziologische Theorie	6
Einführung in die Geschlechtersoziologie	6
Einführung in die Organisations- und Verwal-	-
tungssoziologie	6
Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6
Grundlegende Methoden der empirischen	6
Sozialforschung	O
B) Vertiefungsstudium (30 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Klassische und zeitgenössische soziologische	6
Theorie	0
Multivariate Datenanalyseverfahren	6
Angewandte Methoden der empirischen Sozi-	6
alforschung	6
Wahlpflichtmodule (12 LP)	
Es sind zwei Vertiefungsmodule im Umfang von	n
12 LP zu belegen.	
Soziologische Theorie: Geschlecht und Ge-	6
sellschaft	O
Organization Studies	6
Sozialstrukturen im Vergleich	6
Soziologische Theorie: Politische Soziologie	6
Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und	6
soziale Prozesse	0
EU Gender Studies	6
Bildungsforschung	6

Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie	6
Summe LP	60

- (6) Studierende, die Politik und Verwaltung im Erstfach und Soziologie im Zweitfach studieren, müssen das Modul "Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung" und das Modul "Multivariate Datenanalyseverfahren" im Zweitfach belegen. Der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Politik und Verwaltung ist zu entnehmen, welche Module die Studierenden anstelle der Methodenmodule in ihrem Erstfach Politik und Verwaltung absolvieren müssen.
- (7) Studierende, die Betriebswirtschaftslehre im Erstfach studieren und im Rahmen ihres Erstfachs das Modul "Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung" absolvieren, dürfen dieses Modul nicht erneut im Zweitfachstudium Soziologie belegen. Stattdessen müssen Studierende ein weiteres Vertiefungsmodul im Umfang von 6 LP belegen.
- (8) Studierende, die Erziehungswissenschaft im Erstfach studieren, dürfen folgende Module nicht in ihrem Zweitfachstudium Soziologie belegen:
- Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung (B.BM.SOZ910),
- Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung (B.VM.SOZ920).

Stattdessen müssen sie aus dem Wahlpflichtbereich insgesamt vier statt nur zwei Vertiefungsmodule absolvieren.

- (9) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 und 5 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (10) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium im Fach Soziologie sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium im Fach Soziologie wird ein Aufenthalt im Ausland im 5. Fachsemester im Umfang von einem Semester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 8 Besondere Prüfungsbestimmungen

Im Bachelorstudium im Fach Soziologie können zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch genommen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 120 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.
- (2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Eine Disputation ist nicht vorgesehen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 26 BAMA-O.
- (3) Studierende im Erstfach Soziologie, die ihre Bachelorarbeit im Zweitfach schreiben, können statt des Kolloquiums ein weiteres Vertiefungsmodul aus dem Wahlpflichtbereich belegen.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelor- oder Masterstudiengang Soziologie immatrikuliert werden.
- (3) Die Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium "Soziologie" vom 4. Mai 2011 (AmBek. UP Nr. 15/2011 S. 459) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung am 1. Oktober 2020 außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Ordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.
- (4) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in das Bachelorstudium Soziologie (Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium "Soziologie" vom 4. Mai 2011, AmBek. UP Nr. 15/2011 S. 459) immatrikuliert wurden, innerhalb eines Jahres in diese Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelorstudium im Fach Soziologie als Erstfach (120 LP)

		Fachsemester						
Nr.	Modulbezeichnung	1. Wi- Se	2. So- Se	3. Wi- Se	4. So- Se	5. Wi- Se	6. So- Se	Σ LP
A) Basisstudiun								
Pflichtmodule (· ·			1		1		
B.BM.SOZ110	Einführung in die Soziologische Theorie	6						6
B.BM.SOZ210	Einführung in die Geschlechtersoziologie		6					6
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungs-soziologie	6						6
B.BM.SOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse		6					6
B.BM.SOZ610	Einführung in die Jugend- und Bildungssozi- ologie			6				6
B.BM.SOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung			6				6
B) Vertiefungss								
Pflichtmodule (
B.VM.SOZ110	Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie				6			6
B.VM.SOZ910	Multivariate Datenanalyseverfahren				6			6
B.VM.SOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung *					6		6
Wahlpflichtmoo	dule (18 LP) Es sind drei Vertiefungsmodule im	Umfan	g von 18	8 LP zu	belegen	l.	l	
B.VM.SOZ210	Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ310	Organization Studies					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ510	Sozialstrukturen im Vergleich					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ610	Soziologische Theorie: Politische Soziologie					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ710	Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies					<6>		<6>
B.VM.SOZ620	Bildungsforschung					<6>		<6>
Verteilung LP						6	12	18
C) Schlüsselkon	npetenzen (30 LP)							
Akademische G	rundkompetenzen (12 LP) (Pflichtmodule)							
B.SK.SOZ110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung)	6						6
B.SK.SOZ210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse				6			6
Berufsfeldspezi	fische Kompetenzen (18 LP)	l	l.	<u> </u>	l			
	s Praktikum (6/12 LP)							
Studierende müs Verlängerung de	ssen ein Praktikum im Umfang von mindestens er Praxisphase. Näheres hierzu regelt § 6 Abs. 2							
hang 2). B.SK.SOZ310	Praktikumsmodul I (6 LP)	1	1	6	1	Ι	I	6
B.SK.SOZ310 B.SK.SOZ320	Praktikumsmodul II (6 LP)		<6>	0		<6>		6
B.SK.SOZ330	Praktikumsmodul III (12 LP)		\U >			<12		12
Studiumplus (6/ In Abhängigkeit						ssen Sti		le ent-
Empfohlen we "Fremdsprachen	rden die folgenden Studiumplus-Module: I" bzw. "Fremdsprachen II" und "Digitale arbeitung, Gestaltung und Visualisierung".		<6>			<6>		6

D) Abschlussmodul und Bachelorarbeit (18 LP)								
B.KO.SOZ110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Summe LP Erst	fach	12	12	12	12	12	30	90
Summe LP Zwe	itfach	12	12	12	12	12	0	60
Summe LP Sch	lüsselkompetenzen	6	6	6	6	6	0	30
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

Entscheidet sich eine Studierende/ein Studierender beispielsweise dafür, lediglich das Praktikumsmodul I (6 LP) zu belegen, sind aus dem Angebot von Studiumplus zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu absolvieren. Umgekehrt müssen Studierende, die sich für eine längere Praxisphase entscheiden (d.h. Praktikumsmodul I und II oder Praktikumsmodul III belegen), ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem Angebot von Studiumplus belegen.

Bachelorstudium im Fach Soziologie als Zweitfach (60 LP)

				Fachse	mester			
Nr.	Madulhanaiahanna	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ
Nr.	Modulbezeichnung		So-	Wi-	So-	Wi-	So-	LP
		Se	Se	Se	Se	Se	Se	
A) Basisstudiun	n (30 LP)							
Pflichtmodule (
B.BM.SOZ110	Einführung in die Soziologische Theorie	6						6
B.BM.SOZ210	Einführung in die Geschlechtersoziologie		6					6
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungs-soziologie	6						6
B.BM.SOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse		6					6
B.BM.SOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung			6				6
B) Vertiefungss	tudium (30 LP)					•		
Pflichtmodule (
B.VM.SOZ110	Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie				6			6
B.VM.SOZ910	Multivariate Datenanalyseverfahren				6			6
B.VM.SOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung*					6		6
Wahlpflichtmoo	dule (12 LP) Es sind zwei Vertiefungsmodule in	n Umfar	ng von 1	2 LP zu	belege	n.		•
B.VM.SOZ210	Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ310	Organization Studies			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ510	Sozialstrukturen im Vergleich			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ610	Soziologische Theorie: Politische Soziologie			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ710	Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ620	Bildungsforschung			<6>		<6>		<6>
B.BM.SOZ610	Einführung in die Jugend- und Bildungssozi- ologie			<6>		<6>		<6>
Verteilung LP				6		6		6
Summe LP Erst	tfach	12 12 12 12 12 30			90			
Summe LP Zwe		12	12	12	12	12	0	60
Summe LP Sch	LP Schlüsselkompetenzen 6 6 6 6 0				0	30		
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

^{*} Das Modul "Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung" wird in jedem Semester angeboten.

<>= Wahlpflichtmodule

Anhang 2: Modulkatalog

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der	Leistungspunkte		
Einführung in die Soziologische	B.BM.SOZ110	6 LP				
Modulart:	art: Pflichtmodul					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - besitzen ein Grundverständnis der Soziologie als Wissenschaft sowie klassischer gesellschaftstheoretischer Ansätze und Fragestellungen, - kennen theoretische und methodologische Probleme der Soziologie; Grundbegriffe und Konzepte sowie zentrale analytische Differenzierungen, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse sozialer Strukturen und Prozesse, - besitzen ein Grundverständnis für soziologische Fragestellungen und die Analyse soziologischer sowie sozialer Probleme, - können soziologische Perspektiven und Positionen kritisch gegeneinander abwägen,					
Modulprüfung (Anzahl, Form,		ein disziplinäres Selt Seiten) <i>oder</i> 1 Klau		oder 1 mündliche		
Umfang):	Prüfung (30 Minute		(>0 1.111161011)	cae. I mananene		
Selbstlernzeit (in h):	120					
,						
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) Für den Abschluss des Moduls Prüfungsnebenleistungen Für die Zulassung zur Moduls dulprüfung		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)		
Vorlesung	2	keine	Keine	Keine		
Seminar*	2	1) Referat (20 Minuten) 2) Exzerpte (ca. 2 Seiten)	Keine	Keine		
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich (im WiSe)						
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Keine				
Anbietende Lehreinheit(en): Soziologie						

 $[\]ast$ $\;$ Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte		
Einführung in die Geschlechterso	ziologie	B.BM.SOZ210	6 LP		
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	ziologie, - sind in der erkennen u - verfügen i Geschlech unterschied erkennen,	Lage, Wissensformen und Ar and anzuwenden, iber die Fähigkeit, Wissen üb terungleichheit in verschieden dlichen sozialen Bedingungen	ekenntnisse der Geschlechtersonalyseebenen des Geschlechts zu der Kontinuität und Wandel der en sozialen Kontexten und unter in modernen Gesellschaften zu de Kommunikationsfähigkeiten.		
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Klausur (90 M	(inuten)			
Umfang):					
Selbstlernzeit (in h):	120				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)			
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine		
Seminar*	2	Keine	Referat (20 Minuten)	Keine		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im SoSe)				
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine					
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie				

^{*} Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der I	Leistungspunkte		
Einführung in die Organisations	- und Verwaltungs-	B.BM.SOZ310	6 LP			
soziologie						
Modulart:	Pflichtmodul					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis der Funktionsweise von Organisationen, besitzen ein Grundwissen über die wichtigsten Organisationstheorien, können organisationssoziologische Perspektiven von anderen theoretischen Zugriffen unterscheiden, können Probleme in, mit oder zwischen Organisationen interpretieren und organisationstheoretische Ansätze als Antworten auf die damit einhergehenden Fragen begreifen. 					
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Hausarbeit (ca. 8-12 Seiten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche					
Umfang):	Prüfung (30 Minuten)					
Selbstlernzeit (in h):	120					
, ,						
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	•	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)		
Vorlesung	2	Kurztest (20 Minuten) [nicht bei Klausur]	Keine	Keine		
Seminar*	2	Schriftliche Ausarbeitungen (ca. 10-12 Seiten)	Referat (20 Minuten)	Keine		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im	WiSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Keine				
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie				

^{*} Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der I	eistungspunkte	
Einführung in die Sozialstruktura	nalyse	B.BM.SOZ.510	6 LP	<i>U</i> 1	
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden erlangen sozialstrukturelles Grundwissen über die deutsche Gesellschaft bzw. über moderne Gesellschaften, erhalten Einblick in verschiedene Dimensionen der Sozialstruktur und ihren sozialen Wandel, erwerben Wissen über grundlegende Ansätze und Konzepte sowie über methodische Instrumente der Sozialstrukturanalyse, werden befähigt, sozialstrukturelle Prozesse und soziale Ungleichheiter im nationalen und globalen Kontext nachzuvollziehen, erlangen Kompetenzen, im Gruppenverband zu arbeiten. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Klausur (90 Minuten)				
Umfang):					
Selbstlernzeit (in h):	105				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine	
Seminar*	1	Keine	1) Referat (ca. 15 Minuten) 2) 3 Thesenpa- piere (je ca. 1/2 Seite)	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im SoSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie			

 $[\]ast$ $\;$ Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte		
Einführung in die Jugend- und Bi	ldungssoziologie	B.BM.SOZ610	6 LP		
Modulart:	Im Erstfach: Pflicht	modul			
Wiodulart.	Im Zweitfach: Wah	lpflichtmodul			
	Die Studierenden				
			sgewählte wichtige bildungs-		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	soziologische				
		-	nen, kulturellen und sozio-		
	strukturellen Rahmenbedingungen der Bildungsprozesse in Familie,				
	Kita, Schule und Fahrschule darstellen,				
	- verfügen über ein Grundverständnis über bildungssoziologische For-				
	schungsmetho	den,			
des Moduls.	- sind in der Lage, einen bildungssoziologischen Text zu analysieren und				
	die Analyseergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen,				
	- sind in der Lage, eine bildungssoziologische Fragestellung in der Semi-				
			tion darzustellen und eine dies-		
	_	skussion zu moderieren,			
		-	gische Fragestellungen ihren		
	-	hriftlich darstellen.			
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Klausur (90 Minu	ten)			
Umfang):					
Selbstlernzeit (in h):	120				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine
Seminar*	2	Keine	Referat (inkl. Diskussionsleitung) (30 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
9		Soziologie		

 $[\]ast$ $\;$ Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Die S	ttmodul tudierenden kennen die M ven und qualit erwerben eine theorie und Fo entwickeln ei schen Theorie erwerben Ken fahren, zu Lag renzstatistik so	ativen Sozialforschur en Einblick in die soz orschungslogik, n grundlegendes Ven n und empirischer Foz ntnisse zur Messtheor ge- und Streuungsmaß	ng, zialwissenschaftlich rständnis vom Zusa rschung, rie, zu verschiedene Ben, zur Stichprober	ne Wissenschafts- ammenhang zwi- n Skalierungsver-	
Modulart: Pflich Die S - - - - - - - - - - - - -	tudierenden kennen die Moven und qualit erwerben eine theorie und Fo entwickeln ei schen Theorie erwerben Ken fahren, zu Lag renzstatistik so	ativen Sozialforschur en Einblick in die soz orschungslogik, n grundlegendes Ven n und empirischer Foz ntnisse zur Messtheor ge- und Streuungsmaß	ng, zialwissenschaftlich rständnis vom Zusa rschung, rie, zu verschiedene Ben, zur Stichprober	ne Wissenschafts- ammenhang zwi- n Skalierungsver-	
Die S	tudierenden kennen die Moven und qualit erwerben eine theorie und Fo entwickeln ei schen Theorie erwerben Ken fahren, zu Lag renzstatistik so	ativen Sozialforschur en Einblick in die soz orschungslogik, n grundlegendes Ven n und empirischer Foz ntnisse zur Messtheor ge- und Streuungsmaß	ng, zialwissenschaftlich rständnis vom Zusa rschung, rie, zu verschiedene Ben, zur Stichprober	ne Wissenschafts- ammenhang zwi- n Skalierungsver-	
-	kennen die M ven und qualit erwerben eine theorie und Fo entwickeln ei schen Theorie erwerben Ken fahren, zu Lag renzstatistik so	ativen Sozialforschur en Einblick in die soz orschungslogik, n grundlegendes Ven n und empirischer Foz ntnisse zur Messtheor ge- und Streuungsmaß	ng, zialwissenschaftlich rständnis vom Zusa rschung, rie, zu verschiedene Ben, zur Stichprober	ne Wissenschafts- ammenhang zwi- n Skalierungsver-	
des Moduls: Inhalt -	 kennen die Modelle und Methoden der Datenerhebung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, erwerben einen Einblick in die sozialwissenschaftliche Wissenschaftstheorie und Forschungslogik, entwickeln ein grundlegendes Verständnis vom Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung, erwerben Kenntnisse zur Messtheorie, zu verschiedenen Skalierungsverfahren, zu Lage- und Streuungsmaßen, zur Stichprobentheorie und Inferenzstatistik sowie zur Zusammenhangsanalyse, kennen die grundlegenden deskriptiv- und inferenzstatistischen Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Inhalte Wissenschaftstheorie; Messen und Skalieren; Forschungsdesign; Stichprobenverfahren; quantitative Datenerhebungstechniken (standardisierte Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) Tabellen, Grafiken und Maßzahlen zur Beschreibung und zum Vergleich empirischer Verteilungen; lineare Einfachregression; Korrelation; Stichprobenverteilungen; Bias und Effizienz von Punktschätzern; Intervallschätzung; einfache Hypothesentests (Mittelwertvergleichstest, Chiquadrat-Test) 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, 1 Klan Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)				
Selbstlernzeit (in h): 75					
, ,					
Veranstaltungen (Lehrformen) Konta (in SV	aktzeit WS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang)	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Vorlesung 4 (mit Übungen) (Datenanalyse I)		Keine	Keine	Keine	
Vorlesung 2 (Methoden der Datenerhebung)		Übungsaufgaben (5-10 Seiten)	Keine	Keine	
Tutorium* 1		Keine	Keine	Keine	

Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich (im WiSe)
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehreinheit(en):	Soziologie

^{*} Es wird dringend empfohlen, die Vorlesung "Methoden der Datenerhebung" und das Tutorium im selben Semester zu absolvieren.

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der L	eistungspunkte	
Klassische und zeitgenössische s	soziologische Theo-	B.VM.SOZ110	6 LP		
rie					
Modulart:	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über soziologische Klassiker und soziologische Theorien, beherrschen soziologische Grundbegriffe und Konzepte, besitzen Kenntnisse über den soziologischen Diskurs der Moderne sowie über aktuelle Theorieentwicklungen und Debatten der Disziplin, können soziologische Perspektiven und Positionen kritisch gegeneinander abwägen, verfügen über Kompetenzen der Anwendung theoretischer soziologischer Konzepte auf empirische Problemstellungen. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)				
Umfang):					
Selbstlernzeit (in h):	150				
	1			1	
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Vorlesung	2	Keine	Protokol- le/Exzerpte (4-10 Seiten)	Keine	
		I = 1	~ ~ `		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss von Modul B.BM.SOZ110 wird dringend empfohlen			
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie			

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte			
Multivariate Datenanalyseverfahr		B.VM.SOZ910	6 LP			
Modulart:	Pflichtmodul					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	- sind in d - verfügen mit empi Das Modul - vermittel naler Tal - stellt das - behandel die Mög len linea - behandel und sche - bietet eir - befähigt,	über vertiefte Kenntnisse muler Lage, selbständig Regression über eine fundierte, fortgeserischen Daten. It die Logik der Drittvariabler bellenanalyse, Verfahren der multiplen lineat die kontrafaktische Konzept lichkeiten der Schätzung kausten Regression, It die Dekomposition von Geinbare Effekte im Rahmen der einen Ausblick zu weiterführend zu ausgewählten sozialwieleitete Auswertungen mit	chrittene Kompetenz im Umgang kontrolle mit Hilfe dreidimensioren Regressionsanalyse vor, ion von Kausalität und diskutiert aler Effekte mit Hilfe der multipsamteffekten in direkte, indirekte Pfadanalyse,			

Modulariifuna (Angold Forms	Kontrafakt. Konzeption von Kausalität (Rubin Causal Model), Logik der Drittvariablenkontrolle, Pfaddiagramme, Multivariate Tabellenanalyse, A-NOVA, Multiple lineare Regression (einschl. abgeleiteter Statistiken, kategoriale unabhängige Variablen, Interaktionsterme, verschachtelter Modellvergleich).				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minu	iteii)			
Selbstlernzeit (in h):	120				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) Für den Ab- schluss des Mo- duls Modulteilprüfung fung (Anzahl, Form, Umfang) Modulteilprüfung fung (Anzahl, Form, Umfang)			
Vorlesung (mit Übungen) (Datenanalyse II)	4	Übungsaufgaben (ca. 5-10 Seiten) Keine Keine			
Häufigkeit des Angebots:	Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich (im SoSe)				
	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul B.BM.SOZ910 wird dring empfohlen			0 wird dringend	
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie			

Name des Moduls	Modul	-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte
Angewandte Methoden der emp	irischen Sozialfor- B.VM.	SOZ920	6 LP
schung			
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul dient zur Vert Sozialforschung. Die Studie SWS belegen, oder an einer zwei Semester angelegt ist. schungspraxis orientiert, ein Es werden u.a. zu folgenden Qualitative Sozialforsche Graphisch gestützte D Datenbasen für Sozialforsche Survey Interviews Stichprobenverfahren Projektseminare und/okleines Forschungsprobe Studierenden haben vertiefte Kenntt und/oder quantitativen können selbständig ein erwerben Organisation Durchführung eines Forschund eines Forschungsprobe Studierenden haben praktische Erfaqualitativen und/oder der Grandsche Studierenden erwerben Organisation Durchführung eines Forschungsprobe selbständig ein erwerben Organisation Durchführung eines Forschund eines Forschungsprobe selbständig ein erwerben Organisation Durchführung eines Forschungsprobe selbständig ein erwerben Organisation Durchführung eines Forschungsprobe selbständig ein erwerben Organisation Durchführung eines Forschund erwerben Organisation Durchführung eines Forschungsprobe selbständig ein erwerben e	erenden können ein Lehrforschungspein Teil der Vera anderer Teil eher Themen Seminar ehung atenanalyse wissenschaftler der Lehrforschung jekt durchgeführt hisse über verschie Sozialforschung, a Forschungsdesig as- und Teamfähiorschungsprojekte hrungen mit der quantitativen Date sergebnisse im Ple	gsprojekte (4 SWS), in denen ein wird edene Methoden der qualitativen n entwickeln, igkeiten durch die Planung und is in einer Kleingruppe, Erhebung und Auswertung von
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Hausarbeit (10 bis 15 Seit	en) <i>oder</i> 1 Projekt	bericht (10 bis 15 Seiten) oder 1
Umfang):	Klausur (90 Minuten)	. J	
Selbstlernzeit (in h):	120		

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistt (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteil- prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar	2	1) Hausaufgaben (ca. 5-10 Seiten) 2) Referat (20 Minuten)	Keine	Keine
Seminar	2	1) Hausaufgaben (ca. 5-10 Seiten) 2) Referat (20 Minuten)	Keine	Keine
Halltigkeit des Angenots.		Jedes Semester (in jedem Semester werden mindestens zwei Seminare angeboten)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss von Modul B.VM.SOZ910 wird dringend empfohlen Soziologie		

Name des Moduls	Modul-Nr.:	Anzahl der	Leistungspunkte		
Soziologische Theorie: Geschlech	nt und Gesellschaft	B.VM.SOZ210	6 LP		
Modulart:	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Geschlechtersoziologie und ihre Anwendung auf verschiedene soziale Kontexte und Felder, können Geschlechterordnungen und ihren Wandel erkennen und wissenschaftlich fundierte Urteile abgeben, sind in der Lage, Herkunft, Differenzierungen und Wandel von Geschlechter-semantiken zu erfassen, besitzen die Fähigkeit, soziologische Konzepte und Theorien auf alltagsweltliche Annahmen des Geschlechterarrangements anzuwenden, können eine Fragestellung selbständig bearbeiten und die Ergebnisse in schriftlicher sowie mündlicher Form präsentieren. 				
Modulprüfung Anzahl, Form, Umfang): Selbstlernzeit (in h):	1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) 150				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Seminar	2	Keine	Referat (ca. 20 Minuten)	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen			
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie			

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der l	Leistungspunkte	
Organization Studies		B.VM.SOZ310	6 LP		
Modulart:	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - erwerben weiterführendes Wissen über organisations-, verwaltungs- oder betriebssoziologische Theorien und Grundbegriffe, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse von Organisationen und des Verhältnisses von Gesellschaft, Organisation und Individuum, - sind fähig, aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen in Organisationen einzuordnen und diese mit Hilfe der Theorien zu analysieren, - verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung und vertiefen ihre Argumentationsfähigkeit.				
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Hausarbeit (ca. 8-	-12 Seiten) oder 1 Kl		oder 1 mündliche	
Umfang):	Prüfung (30 Minute	en)			
Selbstlernzeit (in h):	150				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Seminar	2	Schriftliche Ausarbeitungen (ca. 10-12 Seiten)	Referat (ca. 20 Minuten)	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehreinheit(en):	Soziologie				

Name des Moduls	Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte
Sozialstrukturen im Vergleich	B.VM.SOZ510	6 LP
Modulart:	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen - über ausgewählte Bereiche der Sozialstru - über methodische Instrumente sowie über Analyse sozialer Strukturen, - über sozialstrukturelle Prozesse und sozien und globalen Kontext aus theoretische sind in der Lage, Arbeitsergebnisse im Figen souverän zu beantworten. Thematische Felder: - europäische und transnationale soziale Uieropäische und transnationale soziale Uieropäische und soziale Mobilität) - soziale Strukturen und soziale Gruppen - sozialer Wandel - Gegenwartsdiagnosen	ber einschlägige Datensätze zur bei der einschlägige Datensätze zur bei der Ungleichheiten im nationater und empirischer Perspektive, Plenum zu präsentieren und Fra-
Modulprüfung (Anzahl, Form,	1 Hausarbeit (10-15 Seiten)	
Umfang):		
Selbstlernzeit (in h):	150	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	•	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Seminar	2	Keine	Referat (ca. 20 Minuten) oder Protokol- le/Exzerpte (max. 10 Seiten)	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen			
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie			

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der I	eistungspunkte
Soziologische Theorie: Politische	Soziologie	B.VM.SOZ610	6 LP	8.1
Modulart:	Wahlpflichtmodul		<u>'</u>	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - beherrschen soziologische Grundbegriffe und Konzepte, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse des Verhältnisses von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, - kennen die Bedeutung sozialer Dynamiken für die Entwicklung moderner Gesellschaften,			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Seiten) <i>oder</i> 1 mündl		Minuten)
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Umf Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar	2	Keine	1) Referat (ca. 20 Minuten) 2) Protokolle/Exzerpte/Essay (max. 10 Seiten)	Keine
YYu C' 1 ' 1		X 1 0		
Häufigkeit des Angebots:	M. 1 1	Jedes Semester		1
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehreinheit(en): Soziologie				

Name des Moduls		Modul-Nr.:		Leistungspunkte
Soziologische Theorie: Soziale St	rukturen und sozia-	B.VM.SOZ710	6 LP	
le Prozesse				
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - verfügen über Grundkenntnisse soziologischer Methodologie und Grundkenntnisse der basalen Heuristiken der soziologischen Theorie-entwicklung, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse-, Diagnose- und Kritikfähigkeit gesellschaftlicher Prozesse, - haben ein Verständnis der Strukturen moderner Gesellschaften und ihrer Produktion und Reproduktion, - können theoretische soziologische Konzepte auf empirische Probleme anwenden.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar	2	1) Referat (ca. 20 Minuten) 2) Protokol- le/Exzerpte/ Essay (max. 10 Seiten)	Keine	Keine
		,		•
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie		•

Name des Moduls	Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte			
EU Gender Studies	B.VM.SOZ810	6 LP			
Modulart:	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	In the context of their sociological study studical and analytical competencies in the field of politics including it's institutional meaning an will train the capacity to organize, analyze a gender relations and networks in the Europea proach the European Union policies through respect to their employability students becompanizations and gender networks as a prosprofessional expertise. Im Rahmen des Moduls erwerben Studierende und analytische Kompetenzen im Feld der Geschen Union, ihrer Institutionen und Organiss Fähigkeit wichtige Komponenten der Geschled in der Europäischen Union zu verstehen, zu a lernen, sich der Politik der Europäischen Unischlechterkonzepten zu nähern. Mit Blick at machen sich die Studierenden mit europäisschlechternetzwerken als Forschungs- und Best	of the European Union's gender d organizational structure. They and assess basic components of an Union. They will learn to appara a gender lens. With particular ome acquainted with European fessional field for research and e grundlegende methodologische schlechterkonzepte der Europäitationsstruktur. Sie erwerben die chterverhältnisse und Netzwerke nalysieren und zu bewerten. Sie on aus der Perspektive von Geuf ihre Beschäftigungsfähigkeit schen Organisationen und Ge-			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 schriftliche Ausarbeitung (insgesamt 12 Se (30 Minuten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) Die Modulprüfung kann in englischer oder der	,			
Selbstlernzeit (in h):	150				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar (Lehrsprache überwiegend Englisch)	2	Keine	1) Referat (in englischer Sprache) (ca. 15 Minuten) 2) Exzerpte (max. 10 Seiten)	Keine
		T		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr (im WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der l	Leistungspunkte	
Bildungsforschung		B.VM.SOZ620	6 LP		
Modulart:	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - sind in der Lage, grundlegende bildungswissenschaftliche, speziell sozialwissenschaftliche Theorieansätze sowie methodische Zugänge zu Fragen gesellschaftlicher und individueller Bildungsprozesse in ihren zentralen Merkmalen zu referieren und zu vergleichen, in ihre jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontexte einzuordnen sowie die Reichweite ihrer Anwendungen in gesellschaftlicher Hinsicht zu bewerten, - können Institutionen, Organisationsformen sowie Kulturen von Bildung theoretisch-systematisch sowie historisch und vergleichend einordnen, analysieren und beurteilen.				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (8-12 Seiten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)				
Selbstlernzeit (in h):	150				
	-				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	-	Modulteil- prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	
Seminar	2	Keine	1 Referat (20 Minuten)	Keine	
	•	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen			
Anbietende Lehreinheit(en):		Erziehungswissenschaft (50%), Soziologie (50%)			

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der L	eistungspunkte
Einführung in das wissenschaft	liche Arbeiten und	B.SK.SOZ110	6 LP	
Schreiben (inkl. Selbstreflexion u	nd Planung)			
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden sind mit den universitären Einrichtungen und den Serviceangeboten (z.B. Universitätsbibliothek, Akademisches Auslandsamt, Career Service, ZEIK, Prüfungswesen) vertraut, sind in der Lage, ihr Studium selbständig und zielorientiert zu organisieren und zu planen, verfügen über die Fähigkeit, Ziele zu präzisieren, Prioritäten zu setzen und eine eigene Berufsperspektive zu entwickeln, kennen die inhaltlichen und formalen Anforderungen verschiedener Formen wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Exzerpte, Thesenpapiere, Hausarbeiten, Referate usw.), sind in der Lage, kurze schriftliche Ausarbeitungen anzufertigen und hierbei auf Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Zitier- und Gliederungstechniken) zurückzugreifen, eignen sich durch praktische Übungen verschiedene Vortrags- und Präsentationstechniken an und erhalten Einblicke in Debattiertechniken. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) [unbenotet]			
Selbstlernzeit (in h):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar	2	Keine	Keine	Keine
Tutorium	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im	WiSe)	
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):				
` /				

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der I	Leistungspunkte
Einführung in die computergestützte Datenanalyse		B.SK.MET210	6 LP	
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - beherrschen die Grundfunktionen und wichtigsten Befehle des Statistik Softwareprogramms Stata, - können eigenständig Daten analysieren, - können Verteilungen beschreiben und Grafiken erstellen, - können statistische Tests durchführen und Ergebnisse interpretieren, - sind in der Lage, eigenständig eine multiple Regressionsanalyse durchzuführen.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) <i>oder</i> Klausur (60 Minuten) <i>oder</i> vier Kurztests à 15 Minuten			Minuten) oder vier
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteil- prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
Tutorium	2	Keine	Bearbeitung von Aufgaben	Keine
		1		
		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen. Ferner wird empfohlen, das Modul parallel zum Modul B.VM.SOZ910 (Multivariate Datenanalyseverfahren) zu belegen.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Wirtschaftswissenso	chaften (50%) und S	Soziologie (50%)

Name des Moduls Praktikumsmodul I/II	Modul-Nr.: B.SK.SOZ310/320	Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Praktikumsmodul I: Pflichtmodul (sofern nic wird) Praktikumsmodul II: Wahlpflichtmodul	cht Praktikumsmodul III belegt
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiu ein berufsfeldbezogenes Praktikum im Umfan kumsmodul I). Um weitere berufspraktische den Studierenden empfohlen, auch das Prakt stelle der Praktikumsmodule I und II (jeweile ein längeres Praktikum im Umfang von 12 Lt den (Praktikumsmodul III). Das Praktikumsmodul III). Das Praktikum ist in der Regel ein befristete gungsverhältnis zwischen einer Studentin/eine tung. Die Art der Beschäftigung muss dem Zund Einsatzbereiche) entsprechen. Das Praktider vorlesungsfreien Zeit absolviert werden kant bleibt während der Zeit des Praktikums in Soll dazu beitragen, dass Studierende fa und Methoden erwerben, die sie auf il vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu verantwortlichem Handeln in einem und sozialen, den natürlichen Lebensgr staat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mög der eröffnen und sie mit den Anforden hängen der Praxis bekanntmachen. Dart der Einübung, Überprüfung und Ergänzt fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fä-kann im In- oder Ausland absolviert wer sich Forschungseinrichtungen, Medien, bände, Vereine, Parteien und nationale/i Non-Governmental-Organisations. Prak men der privaten Wirtschaft und öffentl den, - soll durch einen schriftlichen Praktikums Im Anschluss an das Praktikum soll der Pra dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnigung ausgestellt werden. Prüfungsausschuss Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkenn leistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeit te/den Praktikumsbeauftragten delegieren. F Beratung und Unterstützung von Studierende Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich lenzleistungen und die Verbuchung der Leist ment-System der Universität Potsdam. Durchführung Die Beschaffung einer Praktikumsstelle oblieg allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, det itkumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozial Studierenden Beratung und	ag von 6 LP absolvieren (Prakti- Erfahrungen zu sammeln, wird ikumsmodul II zu belegen. An- s vier Wochen) kann aber auch P (acht Wochen) absolviert wer- es Ausbildungs- oder Beschäfti- em Studenten und einer Einrich- Ziel des Praktikums (siehe Ziele ikum soll in der Regel während und die Praktikantin/der Prakti- mmatrikuliert. chliche Kenntnisse, Fähigkeiten hre spätere berufliche Tätigkeit zu selbstständigem Denken und n freiheitlichen, demokratischen undlagen verpflichteten Rechts- diche Berufs- und Tätigkeitsfel- rungen und Problemzusammen- iber hinaus dient das Praktikum ung der im Studium erworbenen öffentliche Verwaltungen, Ver- internationale Non-Profit- sowie tika können auch in Unterneh- lichen Betrieben absolviert wer- svertrag begründet werden. Aktikantin/dem Praktikanten von nis und eine Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikumsbeschei- ung des Praktikums als Studien- ten auf die Praktikums auf die Praktikums auf die Praktikums auf die Praktikums auf die Prakt

Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum

Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.

Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst

A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:

- Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in,
- Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers,
- Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage.

B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:

- Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums,
- Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen.
- Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums,
- Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative),
- Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen,
- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung.

Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.

Vergabe von Leistungspunkten

Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn

- eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde,
- die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt,
- der Praktikumsbericht mit "bestanden" bewertet wurde.

Das Praktikum wird nicht benotet.

Selbstlernzeit (in h):

Das Praktikumsmodul umfasst 6 LP (180 Stunden). Davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 150 Arbeitsstunden auf vier Wochen zu verteilen.

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Praktikum		Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie (Praktikumsberatung Sozialwissenschaften)		

Name des Moduls	Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte
Praktikumsmodul III	B.SK.SOZ330	12 LP
Praktikumsmodul III Modulart: W St an		ms im Fach Soziologie können in längeres berufsfeldbezogenes on absolvieren. Bei einem Praktibericht im Umfang von 8 Seiten ses Ausbildungs- oder Beschäftigen Studenten und einer Einrichziel des Praktikums (siehe Ziele kum soll in der Regel während und die Praktikantin/der Praktimatrikuliert. Chliche Kenntnisse, Fähigkeiten hre spätere berufliche Tätigkeit zu selbstständigem Denken und in freiheitlichen, demokratischen undlagen verpflichteten Rechtstliche Berufs- und Tätigkeitsfelungen und Problemzusammeniber hinaus dient das Praktikum ung der im Studium erworbenen ichigkeiten, den. Als Einsatzbereiche eignen öffentliche Verwaltungen, Vernternationale Non-Profit- sowie tika können auch in Unternehichen Betrieben absolviert wersterag begründet werden. ktikantin/dem Praktikumsbescheisung des Praktikums als Studienen auf die Praktikumsbescheiden vor, während und nach dem kums im Rahmen eines vorab betreuung und Bewertung der der Anerkennung von Äquiva-

Durchführung

Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum

Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.

Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens acht A4-Seiten anfertigen). Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst

A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:

- Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in,
- Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers,
- Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage.

B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:

- Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums,
- Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen,
- Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums,
- Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative).
- Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen,
- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung.

Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.

Vergabe von Leistungspunkten

Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn

eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde,

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):

	- die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt,				
	- der Praktikumsbericht mit "bestanden" bewertet wurde.				
	Das Praktikum wird nicht benotet.				
Selbstlernzeit (in h):	Das Praktikumsmodul umfasst 12 LP (360 Stunden). Davon entfallen 60 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 300 Arbeitsstunden auf acht Wochen zu verteilen.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Praktikum		Keine	Keine	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie (Praktikumsberatung Sozialwissenschaften)			

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der I	_eistungspunkte		
Bachelor-Kolloquium		B.KO.SOZ110	6 LP			
Modulart:	Pflichtmodul					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden besitzen Kompetenzen zum selbstständigen Erarbeiten einer soziologischen Fragestellung, besitzen Kompetenzen zur Planung, Reflexion und Durchführung einer soziologischen Forschungsarbeit, verfügen über Diagnose-, Kritik- und Urteilsfähigkeit für die wissenschaftliche Diskussion eigener und fremder Forschungsarbeiten, verfügen über Kenntnisse soziologischer Methodologie, Methoden und theoretischer Ansätze zur Erstellung einer soziologischen Forschungsarbeit, verfügen über die sprachlichen und konzeptionellen Fähigkeiten, eine wissenschaftliche Forschungsarbeit zu erstellen. 					
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Exposé (ca. 8 Seiten) oder Verschriftlichung der Präsentation (ca. 8 Seiten) [unbenotet]					
Selbstlernzeit (in h):	120					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)		
Kolloquium	2	Keine	Vortrag (ca. 20 Minuten)	Keine		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Vorherige Abschluss des Basisstudiums und Module aus dem Vertiefungsstudium wird dringend empfohlen. Siehe auch § 11 in dieser Ordnung.				
Anbietende Lehreinheit(en):	Soziologie					